

Hansestadt Salzwedel

Der Stadtrat

Die Bürgermeisterin



, den 01.07.2020

Forderung eines kommunalen Rettungsschirms aus Anlass der COVID19-Pandemie

Resolution an die Bundesregierung und an die Landesregierung Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff,

der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Hansestadt Salzwedel wenden sich heute an Sie, um die bereits vielfach erhobene Forderung nach einem kommunalen Rettungsschirm aus Anlass der COVID19-Pandemie zu unterstreichen.

Angesichts der aktuellen Situation besteht für viele Städte und Gemeinden die Gefahr, in eine Zahlungs- und Handlungsunfähigkeit abzugleiten. Wir fordern die Bundesrepublik Deutschland und das Land Sachsen-Anhalt auf, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten umgehend wirksame Strategien zur Überwindung der massiven (finanziellen) Auswirkungen in den Kommunen zu entwickeln und diese schnellstmöglich umzusetzen. Kurzfristig sind diese durch einen umfassenden kommunalen Rettungsschirm abzufangen. Die angekündigte Kompensation von Ausfällen bei der Gewerbesteuer wird ausdrücklich begrüßt, muss aber kurzfristig in eine praktikable Umsetzung münden.

Mittel- bis langfristig sind Städte und Gemeinden in die Lage zu versetzen, das grundgesetzlich und verfassungsrechtlich garantierte Recht auf kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG, Art. 87 Verfassung LSA) tatsächlich auszuüben.

Auch wir betonen: Die Gewährleistung der kommunalen Daseinsvorsorge ist systemrelevant!

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht ist trotz Örtlichkeitsprinzip und Gesetzesvorbehalt als umfassend zu betrachten. Die Kommunen sind faktisch allzuständig, weshalb sich die Bürgerinnen und Bürger üblicherweise zuerst an Ihre Vertretungen, Hauptverwaltungsbeamten und Verwaltungen vor Ort wenden.

Dabei stehen die Städte und Gemeinden bereits seit vielen Jahren vor gravierenden demografischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und internationalen Herausforderungen, die weiter bestehen und überwunden werden müssen. Diese Situation wird durch die Auswirkungen der COVID19-Pandemie erheblich verschärft.

Die Hansestadt Salzwedel setzt ihre Anstrengungen daran, die Einwohnerzahl von knapp 25.000 auf einer Fläche von gut 300 km² zu stabilisieren und der Einwohnerschaft damit einhergehend den bestmöglichen Rahmen für Leben und Arbeit zu bieten. Dem zu verzeichnenden Geburtenrückgang, der zunehmenden Alterung und einem regelmäßigen Zu- und Wegzug wird im Rahmen der Leistungsfähigkeit mit einem Verbessern und Halten von Standortfaktoren begegnet. Dabei kann mit einer gut aufgestellten Kindertagesstätten- und Bildungslandschaft, einem bedarfsorientierten Wohnungsmarkt, einer guten Pflege- und Altersbetreuung, einer vielfältigen Kulturlandschaft und breiten Freizeit- und Vereinsangeboten, mit moderaten Realsteuerhebesätzen und vergleichsweise günstigen Grunderwerbskosten gepunktet werden. Die damit verbundenen Maßnahmen erfordern jedoch eine stabile und verlässliche Einnahmesituation. Hier ist ein starker kommunaler Finanzausgleich gefordert.

Während insbesondere Städte und Gemeinden in räumlicher Nähe zu leistungsfähiger Infrastruktur (z.B. Autobahn, Flughafennähe etc.) wegen einer Vielzahl auch größerer Unternehmen und Betriebe auf hohe Gewerbesteuererträge bauen können, müssen sich Gemeinden im ländlichen Raum wie der Altmark mit zuvor benannten Standortfaktoren stärker darum bemühen, Gewerbesteuererträge zu generieren und zu halten. Dies schränkt in Folge die finanziellen Handlungsmöglichkeiten ein, um für die Unternehmen günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und die lokale Wirtschaft zu fördern. Für große Unternehmen und Konzerne ist es einfacher, Rücklagen für konjunkturschwache Zeiten zu bilden, während viele Selbständige und Kleinunternehmer sowie mittelständische Unternehmen dazu nicht in der Lage sind. In längeren konjunkturellen Schwächephasen und bei unerwarteten Krisen gehen den Kommunen folglich nicht nur für einen bestimmten Zeitraum wichtige Gewerbesteuererträge, sondern unter Umständen viele Gewerbesteuerzahler zeitweise oder schlimmstenfalls sogar dauerhaft verloren.

Wenn die regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2020 davon ausgeht, dass die Gewerbesteuererträge landesweit um 22% (2020) bzw. 6,5% (2021) gegenüber den ursprünglichen Prognosen zurückgehen, so würde dies für die Hansestadt Salzwedel ein Volumen von ca. 2,0 Mio. Euro (2020) bzw. ca. 585.000 Euro (2021) bedeuten – oder für 2020 anders ausgedrückt: Es fehlen 5,5% der in der Haushaltssatzung festgesetzten Erträge.

Hinzu kommen für 2020 ca. 1,0 Mio. Euro weniger Erträge bei den Gemeinschaftssteuern, der Vergnügungssteuer und bei privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Erträgen, wie z.B. Eintrittsgelder, Mieten/Pachten und Gebühren.

Viele Unternehmen und Betriebe vor Ort leiden unter erheblichen Liquiditätsengpässen. Dabei sind die langfristigen Auswirkungen auf den Mittelstand heute noch nicht vollumfänglich absehbar. Kurzarbeit, krisenbedingte Kündigungen und die Aufgabe von Unternehmern werden die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer als wesentliche Einnahmequelle sinken lassen.

Diese Mindererträge werden die Kommunen kurz-, aber auch mittel- und langfristig verkraften müssen. Dabei werden die meisten Kommunen auf finanzielle Hilfen angewiesen sein.

Mit den Auswirkungen des Klimawandels und der derzeit anhaltenden COVID19-Pandemie, der größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg, stehen die Städte und Gemeinden zusätzlich vor einer noch nie dagewesenen Herausforderung internationalen Ausmaßes. Alle staatlichen Ebenen, die Unternehmen und Betriebe, alle Bürgerinnen und Bürger werden wie nie zuvor gefordert.

Vor allem die Städte und Gemeinden stellen ihre systemrelevante Funktion als unterste und bürgernahe Verwaltungsebene tagtäglich unter Beweis. Es sind die Städte und Gemeinden, die an und mit den Menschen vor Ort arbeiten und die landkreis-, landes- und bundespolitischen Entscheidungen faktisch umsetzen. Die Gemeinderätinnen und -räte und die Bürgermeisterinnen und -meister stehen mit ihren Stadt- und Gemeindeverwaltungen zwischen den Menschen und der Politik. Sie sind die ersten Ansprechpartner in der Krise und halten die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen aufrecht. Sie setzen die Maßnahmen um, gewährleisten durchgängig die allgemeine Daseinsvorsorge, informieren, klären auf, sensibilisieren, beruhigen, helfen und vermitteln Hilfe, erkennen und lösen Probleme, geben den Menschen Stabilität, sind vor Ort, erreichbar und nahbar.

Wesentliche Voraussetzungen für bürgerschaftliches Engagement und das Interesse sowie die eigene Beteiligung an der politischen Arbeit in den Kommunen sind die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihren Städten und Gemeinden sowie die soziale Integration vor Ort. Besonders die Förderung des Brauchtums und des Vereinswesens als sogenannte „freiwillige Aufgaben“ sind ein fundamental wichtiger Beitrag, damit die soziale Integration innerhalb der neu entstandenen Städte und Gemeinden als „Generationenaufgabe“ überhaupt gelingen und ein Gemeinschaftsgefühl der Bürgerinnen und Bürger entstehen kann.

Offensichtlich ist, dass die finanziellen Herausforderungen nicht allein durch Einsparungen kompensiert werden können. Dahingehend kann es nicht zielführend sein, die ohnehin schon knapp bemessenen Aufwendungen im freiwilligen Aufgabenbereich weiter abzusenken, nur um möglichen Konsolidierungsauflagen Folge zu leisten. An diesem Punkt angekommen wird man nicht mehr auf das bürgerschaftliche Verständnis setzen können. Solche Schritte und tiefe Einschnitte dann auch noch unter der Überschrift „kommunale Selbstverwaltung“ durch die örtlichen Vertretungen beschließen zu lassen, kommt einer Farce gleich.

Stattdessen sollte es das Ziel von Bund und Land sein, den Städten und Gemeinden die Handlungsfähigkeit zu lassen. Vor Ort wird grundsätzlich am besten eingeschätzt, was zu tun ist. Ortskunde, Spontaneität, Kreativität und Kenntnis der konkreten Problemlagen – das führt zur effektiven Aufgabenerfüllung.

Deshalb müssen bereits jetzt in der Krise durch Bund und Land umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die sofort wirken und weiteren Schaden für die Zukunft abwenden. Die langfristigen Folgen werden weitaus umfassender sein als die momentanen Einbußen dies erahnen lassen.

Es wird ein umfassender Rettungsschirm für die Städte und Gemeinden gefordert, denn bereits vor der COVID19-Pandemie waren die meisten kommunalen Haushalte, auch der der Hansestadt Salzwedel, in keiner guten Verfassung bzw. nicht auskömmlich finanziert.

Verschleiß der Infrastruktur, strikte Sparpolitik vergangener Jahre, drastische Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und Schulden aus den Jahren nach der politischen „Wende“ – diese Zustandsbeschreibungen gelten für Salzwedel gleichermaßen.

Trotz der für die Städte und Gemeinden aktuell mehr als kritischen und sich verschärfenden Situation werden diese momentan von der Bundes- und Landespolitik sowie den Unternehmen und Betrieben als auch Vereinen und Verbänden aufgefordert, betroffenen Unternehmen und Vereinen durch geeignete Maßnahmen, besonders bei Steuern und Abgaben, zu helfen. Dies ist jedoch z.B. mit Aufschub (wie unkompliziert gewährter Stundungen) verbunden, obwohl sich die Kommunen unverändert selbst in einer schwierigen, teils prekären, Liquiditätslage befinden oder in diese geraten werden.

Zudem wird weit und breit, insbesondere von den Industrie- und Handelskammern, gefordert, dass die Kommunen unverändert als wichtiger öffentlicher Auftraggeber investieren und Maßnahmen umsetzen sollen. Bauprojekte und geplante Unterhaltungsmaßnahmen sollen planmäßig umgesetzt und nicht vorschoben oder eingespart werden, um die Krise für die Unternehmen und Betriebe nicht noch weiter zu verschlimmern. So nachvollziehbar dies ist, werden hierdurch neue Schulden der Kommunen, zusätzlich zu der erheblichen Vorbelastung, unausweichlich.

Durch weit ausufernde Regulierungen in Haushalts-, Verwaltungs-, insbesondere aber dem Vergaberecht und der Fördermittelarchitektur von Bund und Ländern, fehlt den Städten und Gemeinden weitgehend die Möglichkeit, in der aktuellen Krise schnell und flexibel unter Ausnutzung günstiger Gelegenheiten (z.B. wochenlange Schließung von Kitas und Schulen) die Zeit die für die Sanierung, Renovierung und Investition in öffentlichen Gebäuden zu nutzen. Die strikt vorgegebenen Verwaltungsabläufe sind zu kompliziert und langwierig.

Die zahlreichen und langfristigen Beschränkungen aufgrund von Eindämmungsverordnungen (Kontaktverbote, Zugangsbeschränkungen, Hygieneregeln) führen mittel- bis langfristig zu Verhaltensanpassungen der Bürgerinnen und Bürger. Zum Nachteil der örtlichen Ladengeschäfte und Gastronomen werden verstärkt Onlinedienste und der Versandhandel an Bedeutung gewinnen. Umso schwerer wird es den örtlichen Gastronomen, Selbständigen und mittelständigen Betrieben nach der Krise fallen, „abgewanderte Kunden zurückzuholen“ bzw. zu binden.

Mittel- und langfristig sind die Städte und Gemeinden finanziell so auszustatten, dass sie ihr verfassungsmäßig garantiertes Recht auf kommunale Selbstverwaltung tatsächlich ausüben und in ihren Gebieten zukunftsfähige Infrastrukturen für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen entwickeln sowie dauerhaft erhalten können.

Maßnahmen für einen kommunalen Rettungsschirm:

1. Finanzielle Soforthilfen für die Kommunen

Bund und Länder sollten gemeinsam die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich umgehend drastisch erhöhen und wegen der Betroffenheit aller Städte und Gemeinden noch in 2020 finanzielle Hilfen nach der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner ausreichen. Alle Städte und Gemeinden brauchen zeitnah weiteres Geld in Form von nicht rückzahlbaren Zuweisungen, nicht durch Kredite.

2. Direkte Zuweisung von Bundes- und Landesmitteln an die Kommunen

Insbesondere aus den Entscheidungen auf Grundlage des „Infektionsschutzgesetzes“ und den hieran angelehnten „Eindämmungsverordnungen“ entsteht den Städten und Gemeinden ein erheblicher ungeplanter Aufwand, während reguläre Aufgaben nicht oder nur bedingt erledigt werden können. Den Städten und Gemeinden sind daher finanzielle Mittel direkt aus dem Bundes- und Landeshaushalt zuzuweisen. Der angekündigte Ausgleich entfallener Gewerbesteuereinnahmen kann nur ein erster Schritt sein, der zudem unkompliziert und schnell erfolgen muss. Die durch die Steuerschätzungen prognostizierten Mindererträge bei der Einkommen- und Umsatzsteuer müssen ebenfalls kompensiert werden.

3. Kommunaler Investitionsimpuls Bund / Länder

Der größte Bedarf an Investitionen (sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwand der öffentlichen Infrastruktur) liegt bei den Kommunen. Es ist sicherzustellen, dass die in den Haushaltsplänen 2020 angedachten Investitionen und Sanierungsmaßnahmen unverändert umgesetzt werden und nicht pandemiebedingten Haushaltssperren zum Opfer zu fallen. Anstatt weitere Fördermittelprogramme mit einem ausufernden Verwaltungsaufwand aufzulegen, sollten vorrangig investive Mittel direkt und zweckgebunden an die Städte und Gemeinden ausgereicht werden. Von der Pflicht der Beteiligungsfinanzierung durch die Länder sollte der Bund vielfach absehen. Die Eigenanteilsspflicht für Kommunen muss, zumindest zeitweise, ausgesetzt werden.

4. Aussetzen der Konsolidierungspflicht gem. § 100 Abs. 5 KVG LSA

Mit dem § 100 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wurde die Pflicht zur Haushaltskonsolidierung neu geregelt. Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist verpflichtend aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb eines mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Eine Genehmigung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist immer dann erforderlich, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

Die strikte Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung ab dem Haushaltsjahr 2023 bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt ist auszusetzen. Bereits vor der COVID19-Pandemie war etwa der Gesamtfinanzplan in 145 von 198 Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden im Haushaltsjahr 2019 nicht ausgeglichen. Fraglich bleibt, ob angesichts der COVID19-Pandemie überhaupt Kommunen übrigbleiben, welche die strikten Vorgaben zur Vermeidung eines Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung erfüllen können.

Die Hansestadt Salzwedel hat vor einigen Jahren die aufsichtsbehördliche Auflage zur Erstellung und Umsetzung eines Liquiditätskonzeptes erfüllt. Mit einschneidenden Maßnahmen, so z.B. mit der Veräußerung von Anlagevermögen, hat sich der Stadtrat dieser Auflage gestellt. Die Liquidität wurde wiederhergestellt. Diese ist allerdings nun wieder in größter Gefahr und eigene Maßnahmen sind nicht mehr ersichtlich, um dies abzuwenden.

Im Rahmen der vorgesehenen Konsolidierungsbemühungen bleibt den Städten und Gemeinden oftmals nur übrig, an Investitionen sowie den Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen der stellenweise bereits deutlich mangelhaften öffentlichen Infrastruktur zu sparen und die Bürgerinnen, Bürger und Gewerbetreibenden durch höhere Steuern und Abgaben zu belasten. Dafür werden diese kein Verständnis aufbringen!

Die Städte und Gemeinden haben beispielsweise auf die Mehrkosten allein aus dem Abschluss von Tarifverträgen, die Festlegung der Höhe der Kreisumlage und ausbleibendem Gewerbesteueraufkommen keinen oder nur sehr bedingten Einfluss. Bund, Länder und Landkreise sind allein aufgrund des sehr viel höheren Haushaltsvolumens viel eher in der Lage, Konsolidierungsmöglichkeiten zu entwickeln und umzusetzen.

5. Anpassung der Steuersysteme

Die Verteilungssysteme für das Steueraufkommen zwischen den Bundesländern und innerhalb des Bundeslandes Sachsen-Anhalt sind zu überprüfen und zweckmäßig anzupassen. Wegen ihrer herausgehobenen und systemrelevanten Rolle sind den Städten und Gemeinden höhere Anteile an den Gemeinschaftssteuern zuzuweisen. Durch eine Erhöhung dieser Anteile (z.B. Erhöhung der Einkommenssteueranteile von 15% auf 25%) werden einerseits unmittelbar die bevorstehenden jahrelangen Mindererträge kompensiert sowie andererseits den Städten und Gemeinden bei Erholung der Wirtschaft langfristig höhere Erträge gesichert.

Für die Gewerbesteuerumlage sind neue Überlegungen angezeigt. So wäre es denkbar, die Umlagepflicht, ggf. zeitlich befristet, auszusetzen und so den Gemeinden den vollständigen Gewerbesteuerertrag („Brutto = Netto“) zu belassen.

6. Keine Aufgabenübertragung ohne vollumfängliche Kostendeckung

Das Konnexitätsprinzip ist als verfassungsrechtlicher (Art. 104a GG sowie Art. 87 Abs. 3 Verfassung LSA) und finanzwirtschaftlicher Grundsatz strikt anzuwenden bzw. umzusetzen. Sämtliche Kosten, welche den Kommunen für die Übertragung weiterer Aufgaben entstehen, sind durch diejenigen Entscheidungsgremien auszugleichen, welche grundsätzlich über die Aufgabenübertragung sowie deren Art und Umfang entscheiden. Entstehende Herstellungs- oder Einmalkosten sind ebenso wie die Folge- bzw. Langzeitkosten (z.B. Wartung, Pflege, Betrieb von Anlagen etc.) sehr viel konkreter als bisher zu ermitteln und zu finanzieren. Die Gewährung von Auftragskostenpauschalen erfüllen diese Kriterien nicht.

7. Straffung und Flexibilisierung der „Fördermittellandschaft“

Die bisherige Praxis der Beantragung, Gewährung, Abrechnung und Nachweisführung von Fördermitteln ist zeitraubend und aufwendig. Sehr restriktive Förderbedingungen (Antragsvoraussetzungen) führen häufig zum Verzicht der Städte und Gemeinden auf Antragsstellungen. Die Beantragung an sich bedeutet erfahrungsgemäß einen deutlichen finanziellen Aufwand (z.B. Vorlage bauantragsreifer Unterlagen), den die wenigsten Kommunen leisten können.

Aufgrund fehlender Eigenanteile wird ein Großteil der in Fördermittelprogrammen theoretisch verfügbaren Mittel nicht abgerufen, weshalb verstärkt zweckgebundene 100%-Finanzierungen (z.B. für den Erhalt von Sportstätten, für den Klimaschutz und für die Digitalisierung der Verwaltung) angeboten werden müssen.

Wegen der Ungewissheit, ob Vorhaben grundsätzlich förderfähig sind oder realistische Chancen auf Zuweisung von Mitteln bestehen, sehen viele Städte und Gemeinden von Anträgen ab. Prüfungszeiträume von Förderanträgen über Zeiträume von über einem Jahr hemmen nicht nur eine verlässliche Haushaltsplanung, sondern binden für diesen Zeitraum Mittel (z.B. Eigenanteile für Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen), die in der Zwischenzeit an anderer Stelle hätten sinnvoll eingesetzt werden können.

Diverse Fördermittelprogramme und -möglichkeiten sind aufgrund ihrer Vielzahl und vielgestaltigen Förderbedingungen überhaupt nicht bekannt. Daran ändern auch die bisherigen Fördermittelratgeber oder -guides nichts.

Unter der verstärkten Förderung von „Modellvorhaben“ und „Leuchtturmprojekten“ leidet der Grundbestand öffentlicher Infrastruktur. Erhebliche Kosten für Festlegung von Kriterien, Antragsbearbeitung und Auswahl- und Entscheidungsprozesse können eingespart und die Entscheidungen den kommunalen Entscheidungsträgern überlassen werden. Diese wissen am ehesten, was konkret vor Ort gebraucht wird und wie Prioritäten zu setzen sind. Darüber hinaus sind sie von den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort gewählt und darauf verpflichtet bzw. vereidigt, die verfügbaren Mittel nach bestem Wissen und Gewissen für eine positive Entwicklung der Städte und Gemeinden einzusetzen.

Dementsprechend wäre es förderlicher, pauschalisierte Investitionsförderungen (z.B. wie die Kommunalpauschale in Sachsen-Anhalt) aufzulegen und diese – sofern unumgänglich – mit eindeutigen „Positiv-Merkmalen“ (Förderung erfolgt nur für ... Projekte) oder alternativ „Negativ-Katalogen“ (Förderung darf nicht für ... eingesetzt werden) zu definieren.

8. Klimaschutz

Die Hansestadt Salzwedel bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der Europäischen Union. Private Akteure setzen in der Region bereits vielfältige Projekte zur Energiegewinnung und Prozessoptimierung um und investieren in alternative Technologien. Um die gesetzten Zielmarken nicht zu gefährden, muss auch die öffentliche Hand unzählige nachhaltige Maßnahmen (Umrüstungen, Sanierungen, Umbauten, Schaffung von neuen Angeboten) umsetzen. Die Akzeptanz für dieses unumgängliche Zukunftsthema wächst stetig. Allerdings ist unbestritten, dass zum Erreichen der Ziele erhebliche Finanzmittel aufgebracht werden, die die Kommunen nicht sofort verfügbar haben, sondern erst im Laufe der Umsetzungsprozesse erwirtschaften können (z.B. bei Energiesparmaßnahmen). Insofern müssen sich Förderprogramme ebenfalls an den Klimaschutzzielen ausrichten und sich in die unter 7. geforderte Flexibilisierung begeben.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

dies ist ein sehr umfangreiches Paket, welches Sie bitte nicht nur als ausschließlichen Forderungskatalog ansehen möchten. In die Ausführungen sind teilweise langjährige Erfahrungen der Kommunalpolitiker und der Verwaltung vor Ort eingeflossen.

Uns ist bewusst, dass auch Sie derzeit eine immense Aufgabenfülle meistern müssen, für die wir Ihnen allergrößten Respekt zollen und weiterhin viel Kraft wünschen.

Neben der enormen Herausforderung, die aktuelle Situation zu bewältigen, bietet sich gerade jetzt parallel die Möglichkeit, alte Strukturen aufzubrechen, sofern diese nicht oder nur unzureichend praktikabel waren. Das erfordert Mut, Umdenken und Kooperation von allen Beteiligten. Wir sind dazu bereit.

Mit freundlichen Grüßen aus der Hanse- und Baumkuchenstadt Salzwedel, bitte bleiben Sie gesund!

Gerd Schönfeld
Stadtratsvorsitzender

Sabine Blümel
Bürgermeisterin